



Der Bürgermeister

# Öffentliche Beschlussvorlage 086/2009

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:  
70 - Bauen und Umwelt  
Produkt:  
90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette

Datum:  
28.04.2009

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	26.05.2009	Vorberatung
Hauptausschuss	18.06.2009	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	25.06.2009	Entscheidung

## Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Coesfeld -Ortsteil Lette-

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – vom 19.12.2006 aufzuheben und durch die beigelegte Satzung zum 01.07.2009 zu ersetzen.

### Sachverhalt:

#### *Allgemeine Erläuterungen*

Der Friedhof, die Leichenhalle sowie die Einsegnungshalle der Ortsteils Lette werden als Kostenrechnende Einrichtungen betrieben. Die Finanzierung soll grundsätzlich durch Gebühreneinnahmen erfolgen.

Die Gebührenerhebung richtet sich nach der Gemeindeordnung NRW sowie nach dem Kommunalabgabengesetz NRW. Nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes sind die in die Gebührenkalkulation aufzunehmen Kosten die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements macht eine detailliertere Zuordnung der einzelnen Aufwendungen und Erträge möglich. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Gebührenkalkulationen ist hierdurch inzwischen eine genauere Zuordnung der Kosten auf die Endkostenstellen möglich, so dass teilweise Schwankungen in den Gebührensätzen eingetreten sind. Grundsätzlich bringt die neue Aufteilung in jedem Fall mehr Transparenz und Gebührengerechtigkeit für die Endnutzer.

Die vorliegende Gebührensatzung basiert erstmals auf den Ergebnissen der drei vorherigen Betriebsabrechnungen.

Eine volle Kostendeckung ist für Friedhöfe in der Praxis nicht immer erreichbar. Zum einen variieren die Bestattungszahlen von Jahr zu Jahr teilweise stark, zum anderen sind auf dem Letteraner Friedhof – wie auf vielen anderen Friedhöfen auch – so genannte Überhangflächen vorhanden, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht für Bestattungszwecke vorgesehen sind. Der Aufwand für diese Überhangflächen – auch öffentliches Grün genannt – darf nicht in die Kostenrechnung einfließen. Die Flächen „Öffentliches Grün“ machen einen Anteil von rd. 25 % der gesamten Friedhofsfläche aus. Im Rahmen der

Jahresabschlussbuchungen werden dem Friedhof die entsprechenden Einnahmeanteile durch eine Umbuchung aus dem Bereich der Park- und Grünanlagen gutgeschrieben.

Grundsätzlich gehören auch die kalkulatorischen Abschreibungen und Verzinsungen zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansetzbaren Kosten. Eine Sonderstellung nimmt für den Letteraner Friedhof die Einsegnungshalle ein, die größtenteils aus Zuschüssen Dritter finanziert wurde. Im jährlichen Betriebsabrechnungsbogen werden sie im Bereich des Aufwands bei der Kostenstelle Einsegnungshalle in Ansatz gebracht, neutralisieren sich jedoch durch entsprechende Gegenbuchungen auf der Ertragsseite. Die Ausweisung der kalkulatorischen Kosten hat somit keinen Einfluss auf die Höhe der zu entrichtenden Gebühr.

Im Rahmen der Kostenrechnung werden die Erträge und Aufwendungen auf die unterschiedlichen Kostenstellen und Kostenarten aufgeteilt. Die Aufteilung auf Kostenarten ermöglicht eine genaue Aussage zur Frage „Welche Kosten sind insgesamt angefallen?“ bspw. Personalaufwand, Aufwand für Mieten und Pachten, Reinigung.... Die Aufteilung auf Kostenstellen beantwortet die Frage „Wo sind die Kosten angefallen?“ bspw. für die Leichenhalle, im Rahmen der Bestattungen, für die Unterhaltung der Wege und Plätze auf dem Friedhof.

Hierbei unterscheidet man zwischen den so genannten Vorkosten- und Endkostenstellen. Die Vorkostenstellen werden im Rahmen der Betriebsabrechnung und der Gebührenkalkulation anhand von Verteilungsschlüsseln auf die Endkostenstellen aufgeteilt. Die Ergebnisse der Endkostenstellen bilden die Basis für die Gebührenkalkulation.

### **Erläuterungen zur Gebührenkalkulation**

Für die Gebührenkalkulation wurde ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt (Anlage 01). Er basiert auf den Mittelwerten der Jahre 2006 bis 2008. Die Umverteilung der Vorkosten- auf die Endkostenstellen erfolgt für die Erträge sowie Teile des Aufwandes anhand der prozentualen Aufteilung der Einnahmen.

Der durchschnittliche Aufwand für den Friedhof beträgt 83.430 €. Davon wurden in den vergangenen Jahren durchschnittlich 59.730 € auf Vorkostenstellen gebucht. Bei den Vorkostenstellen „Aufwand“ gibt es nur 2 Positionen die sich gleichermaßen auf alle 4 Endkostenstellen beziehen. Es handelt sich hierbei um die Positionen allgemeine Verwaltung sowie Wege und Plätze. Bei diesen beiden Positionen wurde der angesprochene Verteilungsschlüssel zu Umlegung der Overheadkosten gewählt. Bei allen anderen Positionen handelt es sich um Aufwendungen, die sich auf das Friedhofsgelände beziehen, dieser Aufwand ist durch entsprechende Einnahmen im Bereich der Verleihung von Nutzungsrechten zu realisieren. Die Ergebnisse dieser Positionen wurden zu 100 % der Endkostenstelle „Gräber“ zugeschlagen.

### **Gebührenermittlung**

a) Leichenhalle Lette

Aufwand gem. BAB	2.658,95 €	Aufwand : durchschnittliche Fallzahlen	106,36 €
Durchschnittliche Fallzahlen	25,00	<b>Gebühr neu</b>	<b>105,00 €</b>
2006	20,00	Gebühr alt	140,00 €
2007	30,00	Differenz -	35,00 €
2008	25,00		

Die durchschnittliche Einstellzeit für Verstorbene in der Leichenhalle beträgt 4 Tage. Die Gebühr für das vorübergehende Einstellen von Leichen / Tag wird somit auf 25,00 € ( $105,00 \text{ €} / 4 = 26,25 \text{ €}$  abgerundet auf 25,00 €) festgelegt.

b) Einsegnungshalle Lette

Aufwand gem. BAB	3.090,04 €	Aufwand : durchschnittliche Fallzahlen	93,64 €
Durchschnittliche Fallzahlen (abgerundet auf 0 Stellen)	33,00	<b>Gebühr neu</b>	<b>90,00 €</b>
2006	29,00	Gebühr alt	60,00 €
2007	41,00	Differenz	30,00 €
2008	31,00		

c) Bestattungen

Aufwand gem. BAB	16.119,38 €
Durchschnittliche Fallzahlen (abgerundet auf 0 Stellen)	33,00
2006	29,00
2007	40,00
2008	30,00

Bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren ist dem unterschiedlichen Arbeitsaufwand je Bestattungsart Rechnung zu tragen. Es wurden unterschiedliche Sockelbeträge für die

- Bestattungen eines Verstorbenen über 5 Jahre
- Bestattung eines Verstorbenen unter 5 Jahre oder Beisetzung einer Urne
- anonyme Beisetzung einer Urne

gebildet.

Im Sockelbetrag enthalten sind die Leistungen, die durch den Baubetriebshofes erbracht und im Rahmen der internen Leistungsverrechnung verrechnet werden. Nach langjähriger Erfahrung sind grundsätzlich bei „normalen“ Bestattungen / Beisetzungen mit Trauerfeier zwei Mitarbeiter für 2,5 Stunden gebunden. Hierin enthalten sind die An- und Abfahrt, der Aushub des Grabes, die Betreuung der Trauerfeier, das Schließen des Grabes, die Herrichtung der Einfassung, das Aufräumen der Leichenhalle sowie der Einsegnungshalle. Bei der anonymen Urnenbestattung entfällt der Zeitaufwand für die Betreuung der Trauerfeier von rd. 1,25 Stunden. Der Aushub der Grabstelle kann nur bei der Bestattung eines Erwachsenen mit Unterstützung eines Minibaggers durchgeführt werden. Diese Kosten wurden entsprechend nur bei der Ermittlung des Sockelbetrages für die Bestattung eines erwachsenen Verstorbenen berücksichtigt.

Die vorgenannten Sockelbeträge decken den Gesamtaufwand von rd. 16.120 € in etwa zur Hälfte. Der verbleibende Aufwand wird im Rahmen einer Äquivalenzziffernberechnung über die m<sup>3</sup> Bodenaushub umgelegt.

Insgesamt ergeben sich hieraus für die unterschiedlichen Bestattungsarten folgende Gebührensätze

Bestattung	Äquivalenzziffer m <sup>3</sup> Bodenaushub	Sockelbetrag	Betrag nach m <sup>3</sup> - Boden Preis je Recheneinheit x Äquivalenzziffer	Kosten gesamt	Gebühr neu
Verstorbener über 5 J.	1,0000	245,00 €	257,58 €	502,58 €	500,00 €
Verstorbener unter 5 J.	0,3855	170,00 €	99,30 €	269,30 €	265,00 €
Urnen	0,0319	170,00 €	8,22 €	178,22 €	175,00 €
anonym	0,0319	85,00 €	8,22 €	93,22 €	90,00 €

d) Erwerb / Verlängerung von Nutzungsrechten

Die Gebühren für den Erwerb / die Verlängerung eines Nutzungsrechtes machen einen Großteil der Kosten im Rahmen einer Bestattung aus. Mit dieser Gebühr wird die Nutzung der Grabfläche für einen bestimmten Zeitraum ermöglicht, wobei eine weitere Bestattung in einer Wahlgrabstätte nur dann erfolgen kann, wenn das Nutzungsrecht bis zum Ablauf der Ruhefrist (nach 30 Jahren) verlängert wird.

Die Berechnung der Nutzungsgebühren im Rahmen der Friedhofsgebührenkalkulation ist umfangreich. Die Kosten variieren je nach Nutzungszeit und Grabart (bedingt durch bspw. unterschiedliche Ruhefristen für Verstorbenen über oder unter 5 Jahren) oder auch der Größe der genutzten Fläche.

Insgesamt wurden in den Jahren 2006 bis 2008 jährlich durchschnittlich 1.727,43 Einheiten veräußert. Die Einheiten werden unter Berücksichtigung der Anzahl der Grabstellen, der Grabgröße (Reihengrab, Urnengrab, Wahlgrab,...) der Nutzungsdauer (Neuerwerb = 30 Jahre oder Verlängerung = 1 bis 29 Jahre) und der Anzahl der Grabstellen gebildet.

Aufwand gem. BAB	45.501,63 €	Aufwand : durchschnittliche Fallzahlen	26,35 €
Durchschnittlich veräußerte Einheiten (abgerundet auf 0 Stellen)	1.727,00	Preis je Einheit je Jahr für Weiterberechnung gerundet	25,00 €
2006	1.612,10		
2007	1.888,80		
2008	1.681,40		

Im nächsten Schritt kann somit die Kalkulation der Gebühren erfolgen, die an dieser Stelle an drei Beispielen erläutert werden soll:

- Neuerwerb eines 2stelligen Wahlgrabes für 30 Jahre  
 $1,00 \times 2 \text{ Stellen} \times 30 \text{ Jahre} \times 25,00 \text{ €}$  1.500 €  
Äquivalenzziffer zur Berücksichtigung der Grabgröße x Anzahl Stellen x Jahre x Preis Einheit / Jahr
- Verlängerung des Nutzungsrechts für ein 3stelliges Wahlgrab je Jahr  
 $1,00 \times 3 \text{ Stellen} \times 1 \text{ Jahr} \times 25,00 \text{ €}$  75 €  
Äquivalenzziffer zur Berücksichtigung der Grabgröße x Anzahl Stellen x Jahre x Preis Einheit / Jahr
- Erwerb des Nutzungsrechts für ein Reihengrab (für 30 Jahre)  
 $0,8333 \times 1 \text{ Stelle} \times 30 \text{ Jahre} \times 25,00 \text{ €}$  624,98 € ≈ 620 €  
Äquivalenzziffer zur Berücksichtigung der Grabgröße x Anzahl Stellen x Jahre x Preis Einheit / Jahr

Die übrigen Gebührensätze können dem beiliegenden Satzungsentwurf entnommen werden:

e) Rasengräber

Für die Kalkulation der entsprechenden Gebühren kann in Bezug auf den Pflegeaufwand für die Rasenfläche nur auf eine Einschätzung des Bauhofsleiters zurückgegriffen werden. Demnach sind

jährlich rd. 25 Pflegegänge auf der Fläche erforderlich. Die Pflege entfällt überwiegend auf die Vegetationsperiode von Mitte März bis Mitte Oktober. Vor Beginn der Arbeiten ist die Fläche durch Mitarbeiter des Bauhofes abzusuchen, damit mitgebrachte Blumen bzw. Kerzen die Arbeitsgeräte / Maschinen des Baubetriebshofes (wie bspw. den Großflächenmäher) nicht beschädigen.

Der Gesamtpflegeaufwand von rd. 1.300 €/ Jahr (= 39.000 € in 30 Jahren) ist auf die einzelnen Grabstellen umzulegen. Insgesamt können auf den 90 lfd. Metern rd. 60 Gräber für Erdbestattungen angelegt werden. Alternativ könnten je Erdbestattung zwei Urnenbeisetzungen durchgeführt werden.

Der Einbau der Liegeplatten soll durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes erfolgen.

**Gebühren Rasengräber für Erdbestattungen**

Bezeichnung	Ergebnis
Erwerb Nutzungsrecht Reihengrab für die Dauer von 30 Jahren	620,00 €
Erwerb der Liegeplatte gem. Angebot	261,80 €
Kosten für den Einbau der Liegeplatte	50,00 €
Pflegeaufwand für 30 Jahre	650,00 €

gesamt 1.581,80 €  
**Gebühr 1.580,00 €**

**Gebühren Rasengräber für Urnenbeisetzungen**

Bezeichnung	Ergebnis
Erwerb Nutzungsrecht Urnenreihengrab für die Dauer von 30 Jahren	120,00 €
Erwerb der Liegeplatte gem. Angebot	261,80 €
Kosten für den Einbau der Liegeplatte	50,00 €
Pflegeaufwand für 30 Jahre	325,00 €

gesamt 756,80 €  
**Gebühr 755,00 €**

Die Gebührenkalkulation wurde dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld vorgelegt. Es wurden keine Bedenken gegen die Kalkulation und ihre Grundlagen angemeldet.

### Gebührenvergleich alt / neu

Bezeichnung	Gebühr alt	Gebühr neu	Abweichung	%
Leichenhalle	140,00	105,00	- 35,00	- 25,00
Leichenhalle pro Tag	35,00	25,00	- 10,00	- 28,57
Einsegnungshalle	60,00	90,00	<b>30,00</b>	50,00
Erwerb Nutzungsrecht Reihengrab - Kind -	285,00	140,00	- 145,00	- 50,88
Erwerb Nutzungsrecht Reihengrab - Erwachsener -	1.020,00	620,00	- 400,00	- 39,22
Erwerb Wahlgrab - 2stellig	2.035,00	1.500,00	- 535,00	- 26,29
Erwerb Wahlgrab - 3stellig	2.935,00	2.250,00	- 685,00	- 23,34
Erwerb Wahlgrab - 4stellig	3.840,00	3.000,00	- 840,00	- 21,88
Erwerb Wahlgrab - 5stellig	4.740,00	3.750,00	- 990,00	- 20,89
Erwerb Wahlgrab - 6stellig	5.645,00	4.500,00	- 1.145,00	- 20,28
Erwerb Wahlgrab - weitere Grabstelle	905,00	750,00	- 155,00	- 17,13
Urnenreihengrab	230,00	120,00	- 110,00	- 47,83
Erwerb Urnenwahlgrab - 1stellig	395,00	240,00	- 155,00	- 39,24
Erwerb Urnenwahlgrab - 2stellig	735,00	480,00	- 255,00	- 34,69
Erwerb Urnenwahlgrab - weitere Grabstelle	340,00	240,00	- 100,00	- 29,41
anonymes Urnengrab	40,00	60,00	<b>20,00</b>	50,00
Verlängerung Wahlgrab - 2stellig	65,00	50,00	- 15,00	- 23,08
Verlängerung Wahlgrab - 3stellig	90,00	75,00	- 15,00	- 16,67
Verlängerung Wahlgrab - 4stellig	120,00	100,00	- 20,00	- 16,67
Verlängerung Wahlgrab - 5stellig	145,00	125,00	- 20,00	- 13,79
Verlängerung Wahlgrab - 6stellig	170,00	150,00	- 20,00	- 11,76
Verlängerung Wahlgrab - weitere Grabstelle	30,00	25,00	- 5,00	- 16,67
Verlängerung Urnenwahlgrab - 1stellig	20,00	5,00	- 15,00	- 75,00
Verlängerung Urnenwahlgrab - 2stellig	30,00	15,00	- 15,00	- 50,00
Verlängerung Urnenwahlgrab - weitere Grabstelle	15,00	5,00	- 10,00	- 66,67
Bestattung bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	285,00	265,00	- 20,00	- 7,02
Bestattung vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	450,00	500,00	<b>50,00</b>	11,11
Beisetzung einer Urne	195,00	175,00	- 20,00	- 10,26
anonyme Urnenbeisetzung	45,00	90,00	<b>45,00</b>	100,00

**Beispielberechnung für „Standardfälle“ mit den neuen Gebührensätzen**

<b>Bestattung eines Erwachsenen + Neuerwerb</b>	aktuell	neu	Differenz
Nutzung Leichenhalle	140,00 €	105,00 €	
Nutzung Einsegnungshalle	60,00 €	90,00 €	
Erwerb Nutzungsrecht Wahlgrab 2-stellig	2.035,00 €	1.500,00 €	
Bestattung eines Erwachsenen	450,00 €	500,00 €	
	2.685,00 €	2.195,00 €	- 490,00 €

<b>Bestattung eines Erwachsenen + Verlängerung</b>	aktuell	neu	Differenz
Nutzung Leichenhalle	140,00 €	105,00 €	
Nutzung Einsegnungshalle	60,00 €	90,00 €	
Verlängerung Nutzungsrecht Wahlgrab 2-stellig um 15 Jahre	975,00 €	750,00 €	
Bestattung eines Erwachsenen	450,00 €	500,00 €	
	1.625,00 €	1.445,00 €	- 180,00 €

<b>Bestattung eines Kindes + Neuerwerb</b>	aktuell	neu	Differenz
Nutzung Leichenhalle	140,00 €	105,00 €	
Nutzung Einsegnungshalle	60,00 €	90,00 €	
Erwerb Nutzungsrecht Kindergrab	285,00 €	140,00 €	
Bestattung eines Verstorbenen unter 5 Jahren	370,00 €	265,00 €	
	855,00 €	600,00 €	- 255,00 €

<b>Urnenbeisetzung + Urnenreihengrab</b>	aktuell	neu	Differenz
Nutzung Einsegnungshalle	60,00 €	90,00 €	
Erwerb Nutzungsrecht Urnenreihengrab	230,00 €	120,00 €	
Beisetzung einer Urne	195,00 €	175,00 €	
	485,00 €	385,00 €	- 100,00 €

<b>anonyme Urnenbeisetzung</b>	aktuell	neu	Differenz
Nutzung Einsegnungshalle	60,00 €	90,00 €	
Erwerb Nutzungsrecht anonymes Urnengrab	40,00 €	60,00 €	
Beisetzung einer Urne	195,00 €	175,00 €	
	295,00 €	325,00 €	30,00 €